VERHANDLUNGSSCHRIFT

23/2007

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Freitag

09. Februar 2007

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:20 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	**Familien- und Vorname**	**Straße**	**Funktion**	**Anmerkung**
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		
7	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
8	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1	Fraktionsobm.-Stellv.	
9	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
10	Scheuringer Herwig	Leithen 4		
	Ersatzmitglieder:			
11	Danninger Alois Claus (für GVM Ertl Josef)	Rasdorf 11		

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Achleitner Josef	Hub 4		
15	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			
16	Bruckner Rosa (für GR Moser Johann)	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
21	Hamedinger Stefan	Entholz 22		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
24	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		
	Ersatzmitglieder:			
25	Kons. Otto Straßl (für GR Ruhland Brigitte	Rupertusweg 100		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
---	---			
Unentschuldigt:				
---	---			

Leiter des Gemeindeamtes: wOAR Erich Samhaber

Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer: GB Josef Grünberger
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) VB Gerlinde Baminger (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.01.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.12.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz
SPÖ: GVM Sageder Johann
FPÖ: GVM Plöckinger Johann
FKW: GR Schopf Rosa Maria

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

* Zum Beginn der heutigen GR. Sitzung begrüßt Bgm. Straßl Herrn KommRat Johann Scheuringer, der aufgrund seines Mandatsverzichtes, vor allem aus gesundheitlichen Gründen, aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Bgm. Straßl bedankt sich bei KommRat Johann Scheuringer für sein langjähriges Mitwirken in der Gemeindepolitik und seine konstruktiven Beiträge für die Marktgemeinde Kopfing i.I. Für den weiteren Lebensweg wünscht Bgm. Straßl Herrn KommRat Scheuringer alles Gute und entsprechende Gesundheit.
KommRat Johann Scheuringer bedankt sich daraufhin bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Es tut ihm zwar leid, diesen Schritt setzen zu müssen, aber sein Gesundheitszustand hat es erfordert, etwas kürzer zu treten. Im Rückblick auf die rund 30jährige Tätigkeit in der Gemeindepolitik ist für Kopfing und für die Bevölkerung sehr viel geschehen. Mit dem Ersuchen an die Gemeinderäte, auch weiterhin tatkräftig für die Gemeinde Kopfing zu arbeiten, bedankt sich KommRat Scheuringer abschließend für die heutige Einladung und wünscht allen Anwesenden alles Gute für die Zukunft.

* Folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** liegt heute vor und zwar:

- **zu TOP 10:**
  Ehrenringverleihung an Johann Oberauer;
  Abänderungsantrag auf Ernennung zum Ehrenbürger

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung in Ergänzung zu TOP 10.

Tagesordnung

1. **Nachwahlen durch den Gemeinderat**
   - **1.1.** Gemeindevorstand
   - **1.2.** Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)
   - **1.3.** Finanzausschuss

2. **Hauptschule – Sanierung und Erweiterung**
   Nochmalige Kostenerhöhung – gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

3. **Ankauf eines Loipenspurgerätes in Kooperation mit den Nachbargemeinden St. Aegidi, St. Roman und Vichtenstein**
   Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

4. **WVA KOPFING – BA 01**
   Darlehen „Fremdkapital/SWW“ – Überziehung des Höchstrahmenbetrages

5. **Verlegung der StVO-Ortstafel „Kopfing“**
   im Bereich der Ortseinfahrt in Wollmannsdorf

6. **Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 4.11 samt ÖEK-Änderung Nr. 1.3**
   Antragsteller: Mühlböck Gustav und Maria, Mitteredt 4; Grundsatzbeschluss

7. **Renoltner Walter, Hauptstraße 10**
   Berufung gegen den Bescheid des Marktgemeindeamtes Kopfing im Innkreis vom 20.11.2006, AZ: Fin-224/01/7065-2006-G (Ratenzahlungsansuchen - Ablehnung)

8. **Ansuchen um Betriebsförderung (2007 – 2009)**
   Fa. JOSKO, Rasdorf 26

9. **Gemeindebeiträge 2006**
   Gewährung und Auszahlung

10. **Ehrenringverleihung an Kapellmeister Johann Oberauer, Kapellmeister der Trachtenkapelle Kopfing** (Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO. 1990); Ehrenringverleihung an Johann Oberauer / Abänderungsantrag auf Ernennung zum Ehrenbürger - Dringlichkeitsantrag -

11. **VORANSCHLAG 2007**

12. **MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (2007 – 2010)**

13. **Allfälliges.**

Punkt 1

NACHWAHLEN durch den Gemeinderat

1.1. Gemeindevorstand

1.2. Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)

1.3. Finanzausschuss

- **KommRat Johann Scheuringer**, Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, hat mit Wirkung **per 19. Dezember 2006 auf sein Gemeinderatsmandat** gemäß den Bestimmungen des § 22 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **verzichtet.** Mit diesem Mandatsverzicht ist auch die Beendigung seines Mandates im Gemeindevorstand, im Bauausschuss (Mitglied) sowie im Finanzausschuss (Mitglied / Obmann-Stellvertreter) verbunden. Außerdem war Herrn KommRat Scheuringer als Mitglied des Gemeindevorstandes die Geschäftsgruppe „Sportangelegenheiten" im Sinne des § 58 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 zugeteilt.

- **Heute** sind die entsprechenden **Nachwahlen** durch die **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** jeweils in **Fraktionswahl** vorzunehmen, wofür die entsprechenden gültigen Wahlvorschläge vorliegen.

Vor Durchführung der entsprechenden Fraktionswahlen beschließt der Gemeinderat einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben), dass diese **Fraktionswahlen** durch die ÖVP-Fraktion **in offener Form (durch Handerheben)** durchgeführt werden können.

1.1. Gemeindevorstand

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.01.2007 für die ggst. Nachwahl in den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Mitglied: Mag. Brigitte Reitinger** (ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Frau **Mag. Brigitte Reitinger** von den anwesenden **ÖVP**-Gemeinderatsmitglieder in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Mitglied (ÖVP**) in den **Gemeindevorstand** der Marktgemeinde Kopfing i.I. **nachgewählt.**

Angelobung:
Im Anschluss an diese Nachwahl wird Mag. Brigitte Reitinger als neues GV-Mitglied vom Bürgermeister im Sinne des § 24 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

1.2. Bauausschuss
(Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.01.2007 für die ggst. Nachwahl in den Bauausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Mitglied: Danninger Alois-Claus** (ÖVP-Gemeinderatsersatzmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Alois-Claus Danninger** von den anwesenden **ÖVP**-Gemeinderatsmitglieder in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Mitglied (ÖVP)** in den **Bauausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.I. **nachgewählt.**

1.3. Finanzausschuss

a) Obmann-Stellvertreter:

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.01.2007 für die ggst. Nachwahl in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Obmann-Stellvertreter: Vizebgm. Wasner Josef** (Mitglied des Finanzausschusses)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Vizebgm. Josef Wasner** von den anwesenden **ÖVP**-Gemeinderatsmitglieder in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Obmann-Stellvertreter** in den **Finanzausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.I. **nachgewählt.**

b) Mitglied:

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.01.2007 für die ggst. Nachwahl in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Mitglied: Rapolter Gerhard** (bisher Ersatzmitglied des Finanzausschusses)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Gerhard Rapolter** von den anwesenden **ÖVP**-Gemeinderatsmitglieder in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Mitglied** in den **Finanzausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.I. **nachgewählt.**

c) Ersatzmitglied:

Nachdem das bisherige Ersatzmitglied (ÖVP) Gerhard Rapolter als Mitglied in den Finanzausschuss nachgewählt wurde, ist durch die ÖVP-Fraktion ein neues Ersatzmitglied für diesen Ausschuss nachzunominieren.

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 24.01.2007 für die ggst. Nachwahl in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Ersatzmitglied: Leitner Emmerich** (ÖVP-Gemeinderatsersatzmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Emmerich Leitner** von den anwesenden **ÖVP**-Gemeinderatsmitglieder in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Ersatzmitglied** in den **Finanzausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.I. **nachgewählt.**

Geschäftsgruppenzuteilung „Sportangelegenheiten“ (§ 58 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Abschließend gibt der Vorsitzende heute dem Gemeinderat die neue Zuteilung der ÖVP-Fraktion vom 25.01.2007 für die Geschäftsgruppe „Sportangelegenheiten“ an **GVM Josef Ertl** bekannt.

Punkt 2

Hauptschule – Sanierung und Erweiterung
Nochmalige Kostenerhöhung –
gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Auf Grund der Schneedruckkatastrophenschäden vom Februar 2006 wurden **zusätzliche Kosten** im Betrag von **EUR 32.710,84 inkl. USt.** für die **Dachstuhlverstärkungen im Bereich des Turnsaales und des Gymnastikraumes** beantragt und diese Kostenerhöhung in der Folge seitens des Landes OÖ. auch genehmigt.

Mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 19.12.2006, AZ: Gem-311302/347-2006-Ba, wurde nun auch die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO. 1990 sowie der neue Finanzierungsplan bekannt gegeben, worin diese nochmalige Kostenerhöhung enthalten ist. Dieser Erlass liegt heute dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor und ist in Kopie auch an die Fraktionen ergangen.

Der **neue gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 19.12.2006** lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	GESAMT in EURO	%
Anteilsbetrag o.H.	0	3.000	3.000	2.827				**8.827**	0,41
Darlehen (Bank)	350.000							**350.000**	16,29
Landeszuschuss	617.028	152.879	47.121	0	62.500	0	15.000	**894.528**	41,65
Bedarfszuweisung	472.028	145.000	200.000	0	62.500	0	15.000	**894.528**	41,65
Summe in EURO:	**1.439.056**	**300.879**	**250.121**	**2.827**	**125.000**	**0**	**30.000**	**2.147.883**	100

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 19.12.2006, AZ: Gem-311302/347-2006-Ba, ergangene **neue § 86-Genehmigung** sowie den vorstehend angeführten **neuen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan**, der neue Gesamtbaukosten von **EUR 2.147.883** vorsieht, für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung der Hauptschule“ zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Ankauf eines Loipenspurgerätes
in Kooperation mit den Nachbargemeinden
St. Aegidi, St. Roman und Vichtenstein
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Mit **Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 04.12.2006, AZ: Gem-311298/362-2006-Ba,** wurde der gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan für den Ankauf eines Loipenspurgerätes in Kooperation mit den Nachbargemeinden St. Aegidi, Kopfing, St. Roman und Vichtenstein bekannt gegeben, welcher heute dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorliegt und welcher in Kopie auch an die Fraktionen ergangen ist. Die federführende Gemeinde für die Finanzierungs- bzw. Bedarfzuweisungsmittelabwicklung ist die Marktgemeinde Engelhartszell.

Der diesbezügliche **aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 04.12.2006** lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2005	2006	2007	2008	Gesamt in EURO
Union OÖ.			2.000		**2.000**
Eigenmittel Union Sauwaldloipe			17.650		**17.650**
Tourismusverb. Engelhartszell			1.000		**1.000**
LZ Tourismus			33.990		**33.990**
LZ Sport			12.360		**12.360**
BZ Engelhartszell			**7.200**		**7.200**
BZ St.Aegidi			**7.200**		**7.200**
BZ Kopfing			**7.200**		**7.200**
BZ St.Roman			**7.200**		**7.200**
BZ Vichtenstein			**7.200**		**7.200**
Summe:	**0**	**0**	**103.000**	**0**	**103.000**

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
GVM Plöckinger: Kann man sich dieses Gerät auch für Loipen in Kopfing ausleihen?
Bgm. Straßl: Ich habe mich erkundigt, das ist gegen Kostenersatz möglich.
GVM Sageder: Was ist, wenn wir in Kopfing ein Loipengerät ankaufen wollen, bekommen wir dann auch noch eine Förderung ?
Bgm. Straßl: Das ist nur eine Aufteilung der BZ-Mittel, weil auch Kopfing Mitglied im Verein Sauwaldloipen ist. Normalerweise wäre eine Behandlung dieses TOP durch den Gemeinderat gar nicht erforderlich, da die Gemeinde finanziell nicht belastet wird.
AL Samhaber: Antragstellung auf Förderung sowie Abwicklung des Projektes erfolgte durch die Marktgemeinde Engelhartszell.
GR Lang: Was ist dies für ein Gerät, das EUR 103.000 kostet ?

Scheuringer Herwig: Das Gerät schaut aus wie ein Pistengerät und man erwartet sich dadurch viel mehr Langläufer.
GR Fuchs: Ich habe mich erkundigt. Bei einer Entleihung des Gerätes ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
GR Hauser: Besteht ein Rechtsanspruch auf Entleihung des Gerätes ?
Bgm. Straßl: Die Gemeinde Kopfing kann das Gerät entleihen, da sie Mitglied des Vereines ist.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 04.12.2006, AZ: Gem-311298/362-2006-Ba, bekannt gegebenen vorstehend angeführten **aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 04.12.2006** zur Kenntnis nehmen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

WVA KOPFING – BA 01
Darlehen „Fremdkapital/SWW“
Überziehung des Höchstrahmenbetrages

a)
Der **Darlehen-Höchstrahmenbetrag** des bei der Raiffeisenbank Region Pramtal unter Konto-Nr.: 3-06.610.091 bestehenden Bankdarlehens für den Bau der WVA Kopfing – BA 01 beträgt gemäß dem abgeschlossenen Darlehensvertrag vom 27.09.2002 EUR 1.700.000,00.

Nachdem nun die entsprechenden Schlussrechnungen für dieses Siedlungswasserbauprojekt abzuwickeln sind, wurde aus Liquiditätsgründen eine kurzfristige Darlehens-Höchstrahmen-**Überziehung um** einen Betrag von **max. EUR 300.000,00 bis längstens 30.06.2007** mit der darlehensgebenden Bank vereinbart.

Hiezu ist auch noch anzuführen, dass die Erhebung der Bemessungsgrundlagen für die Vorschreibung der endgültigen Anschlussgebühren für den WVA-BA 01 derzeit noch im Gange ist, die diesbezüglichen Bescheide jedoch in den nächsten Monaten an die Besitzer der angeschlossenen Liegenschaften ergehen werden. Diese Interessentenbeiträge werden sodann umgehend nach Einlangen zur Darlehenstilgung verwendet werden, wodurch der ursprünglich vereinbarte Darlehens-Höchstrahmenbetrag von EUR 1.700.000,00 wieder eingehalten werden kann.

b)
Weiters informiert **der Vorsitzende** heute den Gemeinderat, dass sich die **bis 31.12.2006** angefallenen und in der Buchhaltung der Gemeinde abgewickelten **Investitionskosten** für den Bau der WVA Kopfing – BA 01 **auf EUR 3.065.525,77 ohne USt.** belaufen. Für das Jahr 2007 wird noch mit Restbaukosten von ca. EUR 40.000,00 gerechnet, sodass die **Gesamtinvestitionskosten voraussichtlich rd. EUR 3.106.000,00 ohne USt.** betragen werden.

Die genehmigten Projektskosten betragen **EUR 2.800.000**. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2004 wurde ein neuer Gesamtkostenrahmen von **EUR 2.950.507** genehmigt. Die neuerliche Erhöhung des Gesamtkostenrahmens auf **ca. EUR 3.106.000** begründet sich mit verschiedenen angefallenen Mehrkosten, unter anderem auch bei der Straßenwiederherstellung.

Die neuen geschätzten Gesamtbaukosten (EUR 3.106.000) liegen **um rd. EUR 306.000 über** den genehmigten Projekts- bzw. Katalogkosten (EUR 2.800.000), das sind **rd. +10,92 %.** Die Grenze für die zulässige Überschreitung der Katalogsumme des ggst. Projektes liegt bei +15 %, das ist ein

Betrag von EUR 3.220.000. Die definitive Feststellung der „förderbaren Investitionskosten“ wird erst anlässlich der Endabrechnung und Kollaudierung erfolgen.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle unter Zugrundelegung des oben angeführten ausführlichen Sachverhaltes beschließen:

a) Die **Überziehung des Darlehen-Höchstrahmenbetrages** (Darlehen-Kto.Nr.: 3-06.610.091) **um maximal EUR 300.000,00 bis längstens 30.06.2007** wird genehmigt.

b) Der **vorläufig errechnete Gesamtinvestitonskostenrahmen von ca. EUR 3.106.000,00** wird zur Kenntnis genommen. Die genaue Feststellung erfolgt nach Vorliegen des Ergebnisses der Endabrechnung bzw. Kollaudierung des BA 01 der WVA Kopfing.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltlich Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Verlegung des StVO-Ortstafel „Kopfing“
im Bereich der Ortseinfahrt in Wollmannsdorf

Bgm. Straßl berichtet, dass die Bevölkerung der Ortschaft Wollmannsdorf sowie der Ameisbergstraße immer wieder bei ihm Vorsprechen und die Erweiterung des Ortsgebietes im Ortschaftsbereich Wollmannsdorf fordern. Durch das vermehrte Verkehrsaufkommen durch die Baumkronenweg-besucher ist die Ausfahrt auf die 1173 Kopfinger Straße nur mit erhöhtem Risiko möglich.
Durch überhöhte Geschwindigkeit einzelner Verkehrsteilnehmer im ggstdl. Straßenabschnitt der 1173 Kopfinger Straße (ca. Strkm 3,200 bis 3,600) passieren immer wieder gefährlichen Verkehrssituationen.

Als **Sofortmaßnahme** wäre es sinnvoll das **Ortsgebiet Kopfing** von derzeit Strkm 3,447 auf Strkm 3,235 (= Einmündung der Siedlungsstraße) der 1173 Kopfinger Straße **zu erweitern**.

In weiterer Folge soll die **Errichtung eines Fahrbahnteilers** auf Höhe ca. Strkm 3,200, vor der rechtsseitigen Einbindung der Siedlungsstraße Wollmannsdorf in 1173 Kopfinger Straße, vorange-trieben werden. Hierzu ist es notwendig, dass diese Baumaßnahme in das Straßenbauprogramm der Landesstraßenverwaltung Engelhartszell aufgenommen, die Planung des Fahrbahnteilers in Auftrag gegeben, die Grundeinlöseverhandlung durchgeführt und die Finanzierung gesichert wird.

In diesem Zusammenhang bringt Bgm. Straßl den GR-Mitgliedern die Schriftstücke der BH Schärding vom 22.9.2005 sowie vom 7.11.2005 und das Ergebnis einer im Jahre 2005 durch das Land OÖ durchgeführten Geschwindigkeitsmessung mit Verkehrszählung zur Kenntnis.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
GR Eigenbrod: Auch bei der Ortseinfahrt in Kopfingerdorf wäre Handlungsbedarf, weil hier die Fahrzeuge sehr schnell fahren.
GVM Plöckinger: Es gibt auch in Rasdorf / Matzelsdorf eine gefährliche Verkehrssituation, sodass auch hier diese Verkehrssituation verbessert werden soll.
Bgm. Straßl: Ich bin jederzeit bereit, diese angesprochenen Punkte noch in den Antrag hinein zu nehmen.
GVM Plöckinger: Es muss erklärt werden, dass sich der Gemeinderat **mit Nachdruck** für die Erweiterung der betreffenden Ortsgebiete einsetzt.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, an die **BH Schärding** neuerlich ein **Ansuchen** auf **Erweiterung des Ortsgebietes Kopfing** von Strkm 3,447 auf Strkm 3,235 der 1173 Kopfinger Straße (= Einmündung der Siedlungsstraße Wollmannsdorf in die 1173 Kopfinger Straße) zu richten. Weiters soll die **Erweiterung der Ortsgebiete** „**Kopfing**" an der Sighartinger Straße in Richtung Mitterndorf sowie „**Rasdorf**" an der Kopfinger Straße in Richtung Entholz beantragt werden.

Abschriften dieses erneuten Ansuchen sollen auch an die zuständigen Landesdienststellen ergehen, wodurch die Wichtigkeit der Umsetzung dieser Verkehrssicherungsmaßnahmen besonderer Nachdruck verliehen werden soll.

Weiters soll die **Landesstraßenverwaltung Engelhartszell** ersucht werden, die **Errichtung** des ggstdl. **Fahrbahnteilers** in das **Straßenbauprogramm aufzunehmen**, die Planungen für diese Baumaßnahme in Auftrag zu geben und sodann die Grundeinlöseverhandlungen durchzuführen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 4.11
samt ÖEK-Änderung Nr. 1.3
Antragsteller: Mühlböck Gustav und Maria, Mitteredt 4; Grundsatzbeschluss

Mit Eingabe vom 8.1.2007 haben die Ehegatten Gustav und Maria Mühlböck, Mitteredt 4, um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angesucht.
Der Sohn der Antragsteller möchte auf Gst.Nr. 1246 bzw. 1245/1, KG Neukirchendorf, ein Einfamilienwohnhaus errichten. Diese Grundstücke sollen daher von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Von den Bewohnern der Ortschaft Mitteredt wird schon seit vielen Jahren immer wieder der Bedarf an Baugrundstücken bei der Gemeinde angemeldet. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, die vom Hauptort Kopfing doch weit entfernte Ortschaft Mitteredt und Schnürberg an den öffentlichen Kanal anzuschließen.
Weil dieser Baulandbedarf in der Vergangenheit nicht abgedeckt werden konnte, musste bereits eine Abwanderung von Jungfamilien aus der Ortschaft Mitteredt in Nachbargemeinden festgestellt werden.

Der ggstdl. Umwidmungsbereich liegt in der Ortschaft Mitteredt. Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal, an das öffentliche Straßennetz sowie an das Stromnetz sind bereits vorhanden.

Von einer langfristigen Baulanderweiterung im ÖEK auf den Gst.Nr. 1220 und 1234, KG Neukirchendorf, wird zum Schutz des angrenzenden lafowi. Betriebes (Dallinger) Abstand genommen.

Die bestehenden drei Einfamilienhäuser sowie die Gst.Nr. 1246 und 1245/1 sollen als Bauland ausgewiesen werden.

Die ggstdl. Änderung des Flächenwidmungsplanes einschl. ÖEK liegt im öffentlichen Interesse und entspricht den Intentionen des Oö. Raumordnungsgesetzes.
Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 OÖ. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Dipl.Ing. Kobler, St. Agatha, vom 1.2.2007 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung
Der Vorsitzenden erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GR Hauser: Was spricht gegen eine Umwidmung?
Bgm. Straßl bringt hierauf die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich zur Kenntnins.
GR Hauser: Viele Argumente wären zu widerlegen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des ggstdl. Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einschl. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes fassen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Renoltner Walter, Hauptstraße 10
Berufung gegen den Bescheid des Marktgemeindeamtes Kopfing im Innkreis
vom 20.11.2006, AZ: Fin-224/01/7065-2006-G (Ratenzahlungsansuchen - Ablehnung)

Herrn Walter Renoltner wurde mit den Bescheiden vom Dezember 2005 und September 2006 die offenen Abgabenrückstände für die Jahre 2000 bis 2005 im Gesamtbetrag von EUR 17.831,68 vorgeschrieben.

In der Zwischenzeit wurden von Herrn Walter Renoltner Zahlungen auf diese Abgabenforderungen in der Höhe von EUR 5.186,52 geleistet, sodass der aktuelle Saldo aus der obigen Forderung EUR 12.645,16 beträgt

Von Herrn Walter Renoltner wurde ein mit 3.11.2006 datiertes Ansuchen um Zahlungserleichterung (Stundung) für die offenen Abgabenforderungen der Jahre 2000 bis 2005 eingebracht. Hierin wird um Ratenzahlung mit monatlichen Teilbeträgen von EUR 500,00 ersucht und das Ansuchen entsprechend begründet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.11.2006 wurde dieses Ansuchen behandelt und dieses mit der Begründung abgelehnt, dass bisherige Ratenzahlungen von Herrn Renoltner nicht eingehalten wurden. Diese ablehnende Entscheidung über das Ratenzahlungsansuchen wurde Herrn Renoltner mit Bescheid des Marktgemeindeamtes vom 20.11.2006 mitgeteilt.

Innerhalb der offenen Rechtsmittelfrist wurde von Herrn Walter Renoltner eine BERUFUNG gegen den vorerwähnten Ablehnungsbescheid eingebracht, die nun heute dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegt und vom Bürgermeister vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und führt zur Gesamtinformation aus, dass die Gesamtabgabenschuld von W. Renoltner bei der Gemeinde (inkl. Getränkesteuer) nach derzeitigem Stand EUR 26.812,18 beträgt, wobei seit 29.9.2006 bis heute Beträge in der Höhe von EUR 5.186,52 entrichtet wurden. Die zur Einbringung der offenen Abgabenforderungen entsprechenden Schritte im ggst. Abgabenverfahren sind auch über Aufforderung der Aufsichtsbehörde sowie von Prüfungsfeststellungen des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Kopfing gesetzt worden.

Debatte

GR Dvorak: Eine eventuelle Lösung wäre, dass als Sanierungsvorschlag an Hr. Renoltner ca. 59 Raten á EUR 500,00 und eine Schlussrate bewilligt werden könnten - jedoch unter der Auflage, dass die gestundeten Beträge sowie auch alle künftig laufenden Abgabenverbindlichkeiten fristgerecht entrichtet werden. Es besteht ja von Herrn Renoltner Zahlungswilligkeit aber derzeit eben Zahlungsunfähigkeit für den gesamten Betrag. Es wäre aus meiner Sicht der bessere Schritt, da bei Einleitung eines Exekutionsverfahrens eine akute Konkursgefährdung gegeben wäre.
GR Klostermann: Bei Einleitung eines Konkursverfahrens erhalten wir fast gar nichts.
GVM Sageder: Die Ablehnung einer Ratenzahlungsbewilligung im GV ist deswegen erfolgt, da Herr Renoltner vorher bereits eine Ratenzahlung bewilligt bekam, jedoch die Zahlungsfristen nicht eingehalten hat.
GR Hauser: Ich empfinde es ungerecht gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen. Seit 2000 besteht ein Abgabenrückstand. Ich habe auch eine Verpflichtung als Gemeinderat, all jenen gegenüber, die ihre Steuern und Abgaben pünktlich bezahlen.
GVM Glas: Es ist wirtschaftlich zu sehen, dass wahrscheinlich bereits 2 Monatsraten à EUR 500,-- die Höhe einer Konkursquote erreichen. Es sollte jedoch die letzte Chance an Herrn Renoltner sein.
GR Dvorak: Wir haben auch eine soziale Verantwortung.
GR Hauser: Gibt es eine grundbücherliche Absicherung ?
Bgm. Straßl: Wir haben für den offenen Steuerbetrag der Jahre 2001-2005 den Antrag zur Entragung im Grundbuch gestellt.

Der Bgm. erteilt auf Befragung des GR das Wort an den als Zuhörer anwesenden Herrn Renoltner, um zur ggst. Angelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Renoltner Walter: Ich habe die Entscheidung der Getränkesteuer abgewartet und ich habe die erste Ratenzahlungsbewilligung nicht einhalten können, weil ich von meinem Pächter keine Miete wegen dessen Konkurs erhalten habe. Ich habe auch hohe Kosten aus meinem Wohnhausbau gehabt, aber ich bin willig, die Zahlungen so weit als möglich zu entrichten.
Bgm. Straßl: Damit jetzt kein Vorwurf an die Gemeindebediensteten entsteht. Du hast Abgaben einfach mit der Getränkesteuer gegenverrechnet, was gesetzlich nicht gedeckt ist. Und es wurde schon mehr gegenverrechnet als angebliches Guthaben vorhanden war.
GVM Plöckinger: Ich will keine Belehrung erteilen, aber jeder kleine Steuerpflichtige muss auch seine Abgaben pünktlich bezahlen, was sicher nicht immer leicht ist. Herr Renoltner hat seit Jahren bewusst nicht mehr bezahlt und Abgaben mit der Getränkesteuer gegenverrechnet. Dazumal war keine Zahlungsunfähigkeit gegeben, sondern es wurde bewusst nicht bezahlt. Wir haben dieses Problem jährlich auf den Tagesordnungen. Auch die letzte Ratenzahlungsbewilligung wurde bewusst nicht eingehalten, obwohl die Raten nicht so hoch waren.

1. Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Abstimmung über diesen Punkt in **geheimer Abstimmung** mittels Stimmzettel durchführen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

23 JA-Stimmen
gegen
2 Nein-Stimmen (GR Dvorak, GR Klostermann)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Hauptantrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Abstimmung über diesen Punkt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel wie folgt durchführen:

JA: Der Berufung von Herrn Renoltner Walter wird stattgegeben und die Bewilligung von monatlichen Ratenzahlungen à EUR 500,-- sowie einer Restrate für alle offenen Abgabenforderungen erteilt, wobei die Zahlung der Raten sowie der künftig laufend anfallenden Steuern und Abgaben termingerecht zu erfolgen hat.
NEIN: Die Berufung des Herrn Renoltner wird abgelehnt.

Bgm. Straßl erklärt sich gemäß § 53 OÖ. LAO. vor der Abstimmung als befangen, da er den erstinstanzlichen Ratenzahlungsbewilligungsbescheid erlassen hat.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln) mit

17 JA-Stimmen
gegen
7 NEIN-Stimmen

dass der **Berufung** von Herrn Renoltner Walter **stattgegeben** wird und die **Bewilligung von monatlichen Ratenzahlungen à EUR 500,-- sowie einer Restrate für alle offenen Abgabenforderungen** erteilt wird, wobei die Zahlung der Raten sowie der künftig anfallenden Steuern und Abgaben termingerecht zu erfolgen hat.

Der diesbezügliche Berufungsbescheid lautet wie folgt:

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
Hauptstraße 95
A-4794 Kopfing im Innkreis
Pol.Bezirk: Schärding, OÖ.
Tel.: 07763/2205-0 Fax: 07763/2205-5
E-Mail: gemeinde@kopfing.ooe.gv.at
Internet: http://www.kopfing.at

Bearbeiter: ……
AZ:……
Datum……

Herrn
Walter **RENOLTNER**
Hauptstraße 10
4794 Kopfing i.I.

RSb

Betr.: **Ratenzahlungsbewilligung**
Bezug: Ihre Berufung vom 21.12.2006 gegen den Bescheid des Marktgemeindeamtes Kopfing i.I. vom 20.Nov. 2006, Zl. Fin-224/01/7065-2006-G.

Bescheid:

Aufgrund Ihrer Berufung gegen den abweisenden Bescheid des Marktgemeindeamtes Kopfing i.I. auf Erteilung einer Ratenzahlungsbewilligung vom 20. Nov. 2006, Zl. Fin-224/01/7065-2006-G.hat sich der Gemeinderat als Abgabenbehörde zweiter Instanz mit Ihrem Antrag in seiner Sitzung am 09. Feb. 2007 beschäftigt und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Ihrer Berufung gegen den abweisenden Bescheid auf Erteilung einer Ratenzahlungsbewilligung für die bescheidmäßig festgesetzten und zur Zahlung fälligen Abgabenforderungen der Jahre 2000 bis 2005 wird statt gegeben und die Gewährung einer Ratenzahlungsbewilligung mit **monatlichen Raten-beträgen** von je **EUR 500,--** und einer Restrate **g e n e h m i g t .** Diese Bewilligung ist jedoch an die Bedingung gebunden, dass diese Ratenzahlungen alle offenen Abgabenforderungen umfassen und die Abstattung der monatlichen Raten sowie der künftig anfallenden Steuern und Abgaben termin-gerecht erfolgt. Als Abstattungszeitpunkt der monatlichen Raten wird jeweils der **20.** des laufenden Monats bestimmt.

Begründung:

Gemäß § 159 (1) der O.ö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/1996 i.d.g.F, kann die Abgabenbehörde auf Ansuchen des Abgabepflichtigen den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kopfing i.I. als zuständiges Organ gemäß § 56 Abs. 2 Z. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat in seiner Sitzung am 16. November über Ihr Ansuchen vom 3. November 2006 um Gewährung einer Ratenzahlungsbewilligung für die bescheidmäßig festgesetzten und zur Zahlung fälligen Abgabenforderungen der Jahre 2000 bis 2005 im Gesamt-betrag von EUR 17.831,68 beraten und dabei stimmenmehrheitlich eine Ablehnung Ihres Ansuchens beschlossen. Begründet wurde die negative Entscheidung über Ihr Ansuchen vom Gemeindevorstand damit, dass Ihnen für die offene Abgabenforderung des Jahres 2000 mit Gemeindevorstands-beschluss vom 9. Februar 2006 bereits einmal eine Ratenzahlungsbewilligung erteilt wurde, jedoch von Ihnen der genehmigte Ratenzahlungsplan nicht eingehalten wurde.

Diese Entscheidung des Gemeindevorstandes wurde Ihnen mit Bescheid des Marktgemeindeamtes Kopfing i.I. vom 20. November 2007, Zl. Fin-224/01/7065-2006-G. bekannt gegeben. Die Zustellung des ggst. Bescheides erfolgte am 22.11.2006.

Innerhalb der offenen Rechtsmittelfrist wurde von Ihnen am 21. Dezember 2006 eine BERUFUNG gegen den ablehnenden Bescheid vom 20.11.2006, Zl. Fin-224/01/7065-2006-G. eingebracht und diese entsprechend begründet.
Die Behandlung der Berufung erfolgte durch den Gemeinderat als zuständige Berufungsbehörde in seiner Sitzung am 9. Februar 2007. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Begründung des Berufungsantrages den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und sodann zur Debatte gestellt. In Ihrem Berufungsantrag führen Sie an, dass Sie um eine Ratenzahlungsbewilligung so wie im Erstantrag vom 3.11.2006 in Form von monatlichen Raten zu je EUR 500,-- ersuchen.
Im Zuge der Berichterstattung in gegenständlicher Angelegenheit wurde auch vorgebracht, dass neben den bescheidmäßig festgesetzten Abgabenforderungen der Jahre 2000 bis 2005 auch noch Abgabenforderungen aus dem Jahr 2006 sowie bei der Getränkesteuer für die Jahre 1998 bis 2000 bestehen, sodass die Gesamtschuld bei der Marktgemeinde Kopfing i.I. per 9.2.2007 EUR 26.812,18 beträgt.
Nachdem im Rahmen der Beratung über Ihr ggst. Ansuchen auch vorgebracht wurde, dass ihrerseits zwar Zahlungswilligkeit aber derzeit Zahlungsunfähigkeit für die einmalige Abstattung des gesamten offenen Abgabenbetrages besteht, wurde der ggst. Berufungsantrag im Gemeinderat wie folgt zur Abstimmung gebracht:
Der Berufung von Herrn Walter Renoltner möge statt gegeben werden und die Bewilligung von monatlichen Ratenzahlungen zu je EUR 500,00 sowie einer Restrate für alle bestehenden offenen Abgabenforderungen erteilt werden, jedoch unter der Voraussetzung, dass alle Teilzahlungsraten sowie die künftig anfallenden Steuern und Abgaben termingerecht abgestattet werden.

In geheimer Abstimmung wurde dieser Antrag stimmenmehrheitlich angenommen und Ihrer Berufung somit statt gegeben.

Es wurde daher spruchgemäß entschieden.

Auf die Beachtung der Bestimmung des § 177 Abs. 5 der O.ö. Landesabgabenordnung , der wie folgt lautet, darf besonders hingewiesen werden:

(5) Wurden Zahlungserleichterungen bewilligt, dürfen Einbringungsmaßnahmen während der Dauer des Zahlungsaufschubes weder eingeleitet noch fortgesetzt werden. **Erlischt** eine gewährte Zahlungserleichterung infolge **Nichteinhaltung eines Zahlungstermines** oder infolge **Nichterfüllung einer in den Bewilligungsbescheid aufgenommenen Bedingung** (Terminverlust), sind Einbringungsmaßnahmen hinsichtlich der gesamten vom Terminverlust betroffenen Abgabenschuld zulässig.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung gemäß § 102 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.g.F., zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers oder mündlich beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Zustellungshinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 O.ö. LAO 1996, i.d.g.F.).

Der Bürgermeister:

(Straßl)

Punkt 8

Ansuchen um Betriebsförderung (2007 – 2009)
Fa. JOSKO, Rasdorf 26

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich **GR Herwig Scheuringer** gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als **befangen**.

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der Fa. JOSKO Fenster und Türen GmbH, Rasdorf 26, **vom 18. Oktober 2006**, um Gewährung (Verlängerung) der Betriebsförderung für die Jahre 2007 – 2009 vor, welches vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird. Das Förderungsausmaß wird im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren beantragt.

Als Gegenleistung würde sich die Fa. Josko zur Aufrechterhaltung des Betriebsstandortes Kopfing für die Dauer von mindestens 6 Jahren (bis Ende 2012) verpflichten.

Sollte sich der Gemeinderat heute zur Zuerkennung einer Betriebsförderung an die Fa. JOSKO entschließen, soll der hierauf zu erstellenden **Förderungsvereinbarung** diejenige für die Jahre 2004 – 2006 abgeschlossene zu Grunde gelegt werden.

Berichterstattung
Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Sageder: Welcher Personalstand wird als Ausgangsbasis herangezogen ?
Bgm. Straßl: Ausgangsbasis ist der Stand per 1.1.2007.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlängerung der **Betriebsförderung an die Fa. JOSKO**, Rasdorf 26, für die Jahre **2007 – 2009** wie folgt beschließen:

- Förderungszeitraum: **3 Jahre (2007 – 2009)**
- Förderungsausmaß: **50 %** der Kommunalsteuer für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze (Ausgangsbasis: 1.1.2007 – Beschäftigtenstand wird von der Fa. Josko noch bekannt gegeben)
- **Vorbehalt:** Diese Betriebsförderung kann nur so lange gewährt werden, als der diesbezügliche Abgang im ordentlichen Haushalt vom Land OÖ. abgedeckt wird.

⏩ **Förderungsvereinbarung:** Mit der Fa. JOSKO ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung auf Grundlage der bereits bestehenden vom 23.4.2004/29.4.2004 (GR-Beschluss vom 26.3.2004) abzuschließen.

⏩ Die seitens der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich geltenden Bestimmungen und Ausführungen sind zu berücksichtigen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

GEMEINDEBEITRÄGE 2006
Gewährung und Auszahlung

Im **VORANSCHLAG 2006** sind diverse **Gemeindebeiträge** vorgesehen, welche bereits an die nachstehend angeführten Förderungswerber zur Auszahlung gebracht wurden. Die jeweiligen Förderungsvoraussetzungen sind gegeben bzw. waren die entsprechenden Mittel hiefür im Voranschlag 2006 präliminiert.
Da die Gewährung von Subventionen, die **über 0,05 %** der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres betragen (d.s. 2006: EUR 1.354,65), in die Zuständigkeit des **Gemeinderates** fallen, soll heute der entsprechenden **Auszahlungsbeschluss** für nachstehenden Gemeindebeitrag gefasst werden:

Private Hauszufahrten:
- Probst Hermann u. Claudia, Pf.-Hufnagl-Str. 153 ..... € 1.625,40

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die ***Gewährung bzw. Auszahlung*** des vorstehend angeführten, im Voranschlag 2006 vorgesehenen Gemeindebeitrages, genehmigen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

**Ehrenringverleihung an Kapellmeister Johann Oberauer,
Kapellmeister der Trachtenkapelle Kopfing**
(Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO. 1990)

**Ehrenringverleihung an Johann Oberauer/Abänderungsantrag auf
Ernennung zum Ehrenbürger**
- Dringlichkeitsantrag -

Berichterstattung
Der Vorsitzende bringt den ggstdl. Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Ehrenringverleihung an Kapellmeister Johann Oberauer, Kapellmeister der Trachtenmusikkapelle Kopfing dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bringt auch das vorliegende Schreiben der Trachtenkapelle Kopfing auf Zuerkennung einer Ehrung zur Kenntnis.

Debatte

GVM Plöckinger: Warum dieser Dringlichkeitsantrag? Ich habe den Erstantrag zeitgerecht eingebracht, damit alle Fraktionen frühzeitig informiert werden. Nachdem jedoch die Frist für eine Abänderung bzw. Zurückziehung des Antrages abgelaufen war, hat mich GVM Sageder angerufen und gefragt, ob man Hr. Oberauer auf Grund seiner Verdienste nicht auch die Ehrenbürgerschaft verleihen könnte. GVM Sageder sagte mir, er hätte mit Bgm. Straßl gesprochen und auch dieser wäre der Meinung, dass eine Ehrenbürgerschaft verliehen werden könnte.
Da eine Abänderung des Erstantrages nicht mehr möglich war, habe ich daraufhin diesen Dringlichkeitsantrag ebenfalls so zeitgerecht eingebracht in der Annnahme, dass alle Fraktionen davon erfahren.
Bgm. Straßl: Die ganze Sache ist nicht ganz so glücklich gelaufen, wie das gemacht werden hätte können. Besser wäre natürlich gewesen, wenn der Antrag von allen Parteien eingebracht worden wäre. Es wäre in Zukunft wünschenswert, wenn solche Angelegenheiten gemeinsam vorher besprochen und im Kulturausschuss vorberaten würden. Die Ehrenbürgerverleihung ist wahrscheinlich für alle Fraktionen in Ordnung, kritisiert wurde lediglich die Vorgangsweise.
GR.-Ersatz Danninger: Ich hätte an GVM Plöckinger die Frage, ob es vorstellbar wäre, den Antrag zurückzuziehen und den Punkt an den Kulturausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
GVM Plöckinger: Es ändert sich bei einer Zuweisung an den Kulturausschuss nichts an der Sache bzw. an den erbrachten Leistungen von Herrn Oberauer. Ich habe den Antrag so bald eingebracht, weil ich denke, dass es sonst ein zeitliches Problem mit der Verleihung der Ehrung geben könnte. Die Ehrung soll meiner Meinung nach nicht beim Musikfest erfolgen, da sie bei diesem großen Fest „untergehen“ würde. Eine Möglichkeit wäre auch beim Frühjahrskonzert.
Zur Einbringung durch unsere Fraktion möchte ich sagen, es hat auch schon früher Anträge für Ehrungen von anderen Fraktionen gegeben und wir hatten keine Probleme damit.
GR Dvorak: Bei einer Beratung im Kulturausschuss würde es ja nur darum gehen, dass geprüft würde, ob auch nicht noch andere Personen für eine Ehrung in Frage kommen würden.
GVM Plöckinger: Der Gemeinderat hat schon vor Jahren genaue Kriterien für eine Ehrung festgelegt.
GR Mag. Reitinger: Da es ohnehin noch keinen Termin für eine Ehrung gibt, hätte man die Angelegenheit im Kulturausschuss vorberaten können. Ich fände außerdem das Bezirksmusikfest einen guten Termin für die Ehrung.
GR Hauser: Ich bin schon die ganze Zeit von einer namhaften Person darauf angesprochen worden, es nicht zu übersehen, denn heuer ist Johann Oberauer 20 Jahre Kapellmeister. Deshalb der Antrag.
GR Scheuringer: Die Angelegenheit ist sicher kein politisches Problem, aber es gibt eine Unsicherheit, vor allem bei den jungen Gemeinderäten, dass die Kriterien nicht genau bekannt sind. Daher sollten noch mehr Informationen über die Richtlinien der Ehrungen vorliegen.
GR Fuchs: Ich verstehe die ganze Debatte nicht. Jedem steht es offen, über den Antrag zu entscheiden. Auch die Kulturausschuss-Mitglieder sind anwesend. Bei einer Zuweisung kann der Kulturausschuss ohnehin nur vorberaten, aber keine Beschlüsse fassen. Und im Endeffekt hat wieder der Gemeinderat zu entscheiden.
Vizebgm. Wasner spricht sich dafür aus, dass Herr Oberauer zum Ehrenbürger ernannt wird und gibt hiefür die Gründe bekannt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben), dass über diesen TOP. **in offener Form (durch Handerheben)** abgestimmt wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herr **Johann Oberauer zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Kopfing i.I. ernann**t wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

****

GVM Plöckinger: Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Antrag. Man wird sicher nicht hören, dass die FPÖ diesen Antrag eingebracht hat.

GVM Sageder: Eventuell könnten die Richtlinien für eine Ehrung noch konkretisiert werden, damit es in Zukunft solche Debatten nicht mehr geben wird.

Punkt 11

VORANSCHLAG 2007

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2007 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Die Festsetzung der Hebesätze und Steuersätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2006.

Erläuterungen zum Voranschlag 2007:

Die Erstellung des Voranschlages 2007 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2007, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2007 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschusssitzung am 25.01.2007 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2007.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding** zur **Vorprüfung** vorgelegt.
Bei der Vorprüfung wurde vom zuständigen Sachbearbeiter der Bezirkshauptmannschaft Schärding darauf hingewiesen, dass bei Abgangsgemeinden Ausgaben für Neuinvestitionen eventuell nur bis zu einer Höhe von EUR 5.000 bei der Abgangsdeckung durch das Land OÖ. (Abt. Gemeinden) berücksichtigt werden. Da der VA-Entwurf jedoch höhere Investitionsbeträge ausweist (= Postengruppe 0), wäre dies beim Vollzug des Voranschlages 2007 zu berücksichtigen.
Aufgrund der übrigen Feststellungen im Zuge der Vorprüfung kann der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2007 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 391.000,00** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im ***a.o. Voranschlag*** sind für das Finanzjahr ***2007*** ***16 Vorhaben*** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen von € 1.326.400,00 und Gesamtausgaben von € 1.358.400,00 einen **Abgang** von **EUR 32.000,00** aufweist.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2007 der Marktgemeinde Kopfing i.I. zur Beratung vor.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird sodann der Voranschlag 2007 von **GB Josef Grünberger** und **AL Erich Samhaber** dem Gemeinderat vorgetragen.

**** KASSENKREDIT-VERGABE ****

GB Grünberger teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages der Marktgemeinde Kopfing i.I. für das Finanzjahr 2007 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 485.000,--** erforderlich wird.

Diesbezüglich erfolgte am 29.01.2007 die Ausschreibung eines Kassenkredites an die drei ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Region Pramtal, Allgemeine Sparkasse OÖ, BAWAG-P.S.K.) mit folgender Verzinsungsvorgabe:

* KONTOKORRENTKREDIT mit jährlichem Abschluss bzw. bei Aufkündigung und
  Variante 1: **FIXZINSSATZ**
  Variante 2: **VARIABLE VERZINSUNG** mit Bindung an den **3-Monats-EURIBOR**

Heute liegen dem Gemeinderat die hierüber eingelangten Anbote vor, und zwar wie folgt (in der Reihenfolge des Einlangens):

a) RAIFFEISENBANK Region Pramtal, Bankstelle Kopfing:
Anbot vom 01.02.2007
Fixzinssatz = **4,30** % p.a.
Variabel = **3-Monats-EURIBOR 12/2006** + 0,10 % Aufschlag = **3,78** % p.a. (derzeit)

b) BAWAG PSK, Wien:
Anbot vom 05.02.2007
Fixzinssatz = **Kein Angebot**
Variabel = **3-Monats-EURIBOR 12/2006** + 0,20 % Aufschlag = **3,88** % p.a. (derzeit)
(Angebot entspricht nicht den Ausschreibungsbedingungen, weil vierteljährlicher Zinsabschluss)

c) ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ, Geschäftsstelle Kopfing:
Anbot vom 06.02.2007
Fixzinssatz = **4,29** % p.a.
Variabel = **3-Monats-EURIBOR 12/2006** + 0,15 % Aufschlag = **3,83** % p.a. (derzeit)

1. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Höchstbetrag von EUR 485.000,-- mit der Variante **VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR** bei der **Raiffeisenbank Region Pramtal, Bankstelle Kopfing,** als Billigstbieter bei der ggst. Verzinsungsart in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2007 wird daraufhin vom Gemeinderat eingehend debattiert und beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von Bgm. Straßl bzw. von AL Samhaber und GB Grünberger entsprechend beantwortet.

Ordentlicher Voranschlag:

Zu Gruppe 1:

2. Zwischenantrag:

Bgm. Straßl teilt mit, dass vom Oö. Zivilschutzverband ein Ansuchen um Erhöhung des Förderungsbeitrages von EUR 0,15 auf EUR 0,17 je Einwohner ab dem Jahr 2007 vorliegt und stellt den Antrag, diese Erhöhung des Beitrages zu beschließen.

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.
Zu Gruppe 2:

GVM Plöckinger: Trotz Sanierung der beiden Schulen steigt der Energieverbrauch für die Heizung jährlich stark an.
GR Dvorak: Ich werde einen Antrag beim Energiesparverband einbringen, damit für alle Gemeindegebäude ein Energieausweis ausgestellt wird.
GR Scheuringer: Man muss die Ursache für den stetig ansteigenden Verbrauch herausfinden.

Zu Gruppe 6:

GR Dvorak: Wurde die Anschaffung des Kehrgerätes im Bauausschuss behandelt?
GB Grünberger: Das Kehrgerät wurde auf Anregung der Bauhofmitarbeiter im Voranschlag vorgesehen. Jetzt muss ohnehin die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Voranschlages abgewartet werden. Erst dann wird sich der Bauausschuss mit einer etwaigen Anschaffung befassen.
GVM Plöckinger: Die Straßen- und Hausbeschilderung wurde dazumals in die Wege geleitet und die Tafeln zum Teil aufgestellt. Dieses Projekt sollte entweder zu Ende geführt werden oder es soll fallen gelassen werden.
GB Grünberger: Dieses Projekt ist nicht ganz ausgereift und bedarf einer Überarbeitung.

Zu Gruppe 8:

GR Hauser: Die Straßenbeleuchtung ist viel zu lange eingeschaltet. Wenn Dämmerungsschalter nicht funktioniert, muss eben ein Zeitschalter verwendet werden.
Bgm. Straßl: Unsere Straßenbeleuchtung ist sehr veraltert. Verschiedene Änderung sind daher z.B. auf Grund der Schaltstationen, etc. gar nicht möglich. Es ist jedoch ein Energiecontracting-Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung geplant.
GR Doblinger: Bei den Abfallgebühren ergibt sich auch heuer wieder ein Überschuss. Was passiert mit diesem Überschuss?
GB Grünberger: Der Gemeinderat hat sich vor zwei Jahren dafür ausgesprochen, die Gebühren beizubehalten, und den Überschuss für eventuelle zukünftige Gebührenerhöhungen heranzuziehen.
GR Doblinger: Jetzt haben wir aber insgesamt schon fast EUR 15.000,--Überschuss.
GB Grünberger: Nächstes Jahr wird es wahrscheinlich auf Grund der Indexklausel zu einer Erhöhung der Transportkosten kommen, für welche dann der Überschuss herangezogen werden könnte. Man könnte natürlich auch eine Gebührensenkung durchführen.
Bgm. Straßl: Ich schlage vor, wir befassen uns mit einer eventuellen Gebührensenkung bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008, sollte noch ein Überschuss vorhanden sein.

**** Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2007 ****

GB Grünberger teilt mit, dass die Aufstellung über die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2007 an alle Gemeinderäte ausgeteilt wurde. Diese wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 25.01.2007 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demzufolge sollen die Gebühren gegenüber dem Jahr 2006 **unverändert** bleiben.

3. Zwischenantrag:
Bgm. Straßl stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2007** wie folgt festzusetzen:

* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 l-Mülltonne ..... EUR 49,00 (excl.USt.)

* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 l-Tonne ..... EUR 3,80 (excl.USt.)

* Pflichtabfuhrturnus 6-wöchentlich
(= Kopfing, Kopfingerdorf, Rasdorf, Raffelsdorf ..... 9 Entleerungen
übrige Ortschaften ..... 9 Entleerungen)

* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:
ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m3**
bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** ..... jener Betrag, welcher der MGem. Kopfing je m3 in Rechnung gestellt wird

* KOMPOSTIERENTGELT:
ab einer Anliefermenge von
mehr als **5 m3** pro Jahr ..... lt. Vereinbarung mit der Kompostiergemeinschaft

Beschluss zum 3. Zwischenantrag:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Außerordentlicher Voranschlag:

AL. Samhaber bringt dem Gemeinderat den a.o. Voranschlag 2007 zur Kenntnis.

HAUPTANTRAG:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen ***ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG*** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2007** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2007**.

- x – x – x – x – x – x – x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen ***und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / ~~wie folgt~~ abgeändert :***

Pos. _____ Änderung von auf

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2007** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€	2.912.200,--
Summe der Ausgaben	€	3.303.200,--
Abgang	**€**	**- 391.000,--**

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€	1.326.400,--
Summe der Ausgaben	€	1.358.400,--
Abgang	**€**	**32.000,--**

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2007** wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am **7. Dezember 2006** festgesetzt.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II - VI (N1-Laufbahn / ad personam N2-Laufbahn)
1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - V
1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - IV (N2-Laufbahn)

Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I: 3
Entlohnungsschema II: 11

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2007 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 485.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf EUR 624.600,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Zwischenkredit Sanierung Hauptschule	EUR	150.000,--
2. Zwischenkredit Sanierung Ortsdurchfahrt Kopfing	EUR	32.900,--
3. WVA Kopfing – BA.01 (incl. Vorarbeiten)	EUR	52.100,--
4. WVA Kopfing – BA.02 / Zwischenkredit	EUR	70.000,--
5. ABA Kopfing – BA.06 (ARA-Anpassung)	EUR	250.000,--
6. ABA Kopfing – BA.07 (Kanäle)	EUR	69.600,--

- x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-Subventionen 2007"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:
Sektion Fußball: € 5.955,--; Sektion Tennis: € 2.255,--;
VOP. 1/271000/757000:
Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.455,--;
VOP. 1/322000/757000:
Musikverein: € 3.535,--.
Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 47.200,-- (Betriebsabgang) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfing** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2007 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 12

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (2007 - 2010)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2007 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2007 – 2010 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung
Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert *GB Josef Grünberger* den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2007 erstellt worden. Die auch in den Folgejahren aufscheinenden hohen Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt verdeutlichen die schwierige finanzielle Situation, in der sich die Marktgemeinde Kopfing i.I. derzeit befindet.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 – 2010 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Allfälliges

1. Kindergarten - Hinweisschilder
GVM Plöckinger: In der letzten Kindergartenbeiratssitzung ist Frau Anna Danninger an uns mit der Bitte herangetreten, dass Hinweisschilder „Kindergarten“ aufgestellt werden sollten. Außerdem soll im Bereich des Kindergartens in beiden Fahrtrichtungen ein Verkehrszeichen „Kindergarten“ aufgestellt werden. Eventuell könnte man das bei einer Verkehrszeichenbereisung behandeln oder könnte dies durch die Gemeinde selbst entschieden werden.
Bgm. Straßl: Hiefür ist eine Verordnung durch die BH Schärding erforderlich.

2. Baustelle Kopfingerdorf - 30 kmh-Beschränkung:
GVM Sageder: Die Verkehrsbeschränkung für diese lange Zeit bringt Probleme mit sich.
Bgm. Straßl: Die Beschränkung wurde durch die BH Schärding verordnet, wobei das betr. Ansuchen durch die Landesstraßenverwaltung eingebracht worden ist. Ursprünglich war jedoch vorgesehen, dass die Asphaltierungsarbeiten noch im Herbst 2006 durchgeführt werden. Warum dies nicht mehr geschah, ist nicht bekannt. Im Jahr 2007 wird es viele Verkehrsbehinderungen wegen Straßenbauarbeiten geben.

3. Vereinsgebäude / Ende Pachtvertrag:
GR Hauser: Heuer läuft der Pachtvertrag Carli aus. Seitens der Gemeinde soll öffentlich bekannt gegeben werden, dass der Vertrag ausläuft, damit genügend Zeit für eine eventuelle Neubewerbung besteht. Es soll professionell geschehen.
Bgm. Straßl: Soweit mir bekannt ist, läuft der Pachtvertrag nicht aus, sondern es gibt eine Klausel, dass mit Ende 2007 erstmalig für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, den Pachtvertrag aufzulösen bzw. abzuändern. Es wird sich sicher der Gemeindevorstand bzw. der Finanzausschuss im Laufe des

heurigen Jahres damit zu beschäftigen haben, was wir mit der ganzen Badeverpachtung bzw. diesen Dingen vorhaben.
GR Doblinger: Eine Kündigung des Vertrages hätte bis spätestens 14. Juni zu erfolgen, sonst läuft der Vertrag wieder weiter.
GR Hauser: Es soll über diese Angelegenheit zeitgerecht beraten werden.
Bgm. Straßl: Wir werden diese Angelegenheit in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen beraten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.12.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **23:20 Uhr** die Sitzung.

Vorsitzender	ÖVP-Fraktion
Schriftführer	SPÖ-Fraktion
FPÖ-Fraktion	FKW-Fraktion